

## Datum

01.04.2011

## Nummer

158/2011

## Redaktion

-msh-

**Thema:** Verkehr/A 100

**Claudia Hämmerling**, verkehrspolitische Sprecherin, erklärt zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die A 100:

## A-100-Mittel für Schlaglochanierung verwenden

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Der Senat darf die A 100 erst weiterbauen, wenn die Klage gegen die A 100 entschieden ist. Wir fordern deshalb, dass der Senat keine weiteren Aufträge erteilt und die vom Parlament entsperreten 1,7 Millionen Euro statt in die A 100 in die Schlaglochanierung investiert.

Die Zustimmung für die A 100 hat sich die Verkehrssenatorin in ihrer Partei durch eine Reihe von Falschinformationen erschlichen. Verschwiegen wurde bislang, dass die A 100 zu Dauerstaus am Elsenknoten führt. Das ist inzwischen gutachterlich belegt. Zudem würde eine Trasse für den Mautausweichverkehr durch Friedrichshain, Prenzlauer Berg und Pankow entstehen. Hier auf der B96a würde künftig der Lkw-Transitverkehr die Nachtruhe empfindlich stören.

Selbst der Anwalt des Senats hat vor Gericht getäuscht und behauptet, dass es keine Senatsvereinbarung gibt, vor der Abgeordnetenhauswahl vollendete Tatsachen zu schaffen. Eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der der Senat das Gegenteil ausführt, hat hier Klarheit geschaffen. Das gesamte Planungsverfahren für die A 100 ist mit der heißen Nadel genäht.

Wir fordern den Senat auf, den Beschluss zurückzunehmen statt weitere Steuergelder zu verschwenden.